

ALLGÄU EVENTS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Agentur

Die Allgäu Events GmbH & Co. KG ist eine Full-Service Event Agentur. Sie bietet eine auf die speziellen Anforderungen des Kunden zugeschnittene Veranstaltungskonzeption, deren Durchführung und Nachbereitung an. Die Veranstaltungen sind Teamübung, Incentives, Kick-Off Veranstaltungen, Tagungen und Abenteuerreisen im In- und Outdoorbereich.

§ 2 Vertrag

Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil – etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Ein Vertrag zwischen Kunden und der Allgäu Events GmbH & Co. KG kann schriftlich oder mündlich zustande kommen. Grundlage eines Vertrages zwischen Kunden und der Allgäu Events GmbH & Co. KG ist der individuell konfigurierte Vorschlag und die auf Basis der Allgäu Events GmbH & Co. KG Leistungssätze erstellte Kalkulation. Für die Angebotserstellung inklusive Kalkulation entstehen dem Kunden keine Kosten. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er gegenüber der Allgäu Events GmbH & Co. KG mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Die Allgäu Events GmbH & Co. KG kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen von der Allgäu Events GmbH & Co. KG ergibt sich im Einzelnen aus der Bestätigung. Für die jeweils gewählte Beförderungsart gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen des Geschäftsunternehmens bzw. der Fluggesellschaften. Für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst haftet die Allgäu Events GmbH & Co. KG nicht. Nebenabreden wie zusätzliche Leistungen, Sonderwünsche und Sonderleistungen bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Sämtliche Vertragsentgelte, Rücktritts- und Bearbeitungsgebühren sowie sonstige Kosten sind bis zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel fällig. Kosten für Sonderleistungen (Nebenabreden) sowie verauslagte Kosten werden gesondert abgerechnet.

Gegen Ansprüche von der Allgäu Events GmbH & Co. KG kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Zurückbehaltung von Zahlungen ist, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ausgeschlossen.

Ein notwendig werdender Wechsel des Beförderungsunternehmens, der Beförderung, des Abflug- bzw. Rückkehrortes sowie Änderungen der An- und Abreisezeiten oder der Streckenführung behält sich die Allgäu Events GmbH & Co. KG vor und sind gestattet, sofern dies dem Kunden zumutbar ist. Für hieraus resultierende Schäden wird keine Haftung übernommen. Bei einer Ersatzbeförderung mit der Bahn werden nur die Kosten der Bahnreise zweiter Klasse übernommen.

ALLGÄU EVENTS GMBH & CO. KG
T.: +49 (0) 8321 800 30 0
F.: +49 (0) 8321 800 30 29
info@allgaeu-events.com
www.allgaeu-events.com

SITZ DER GESELLSCHAFT
Samuel-Bachmann-Straße 1
87527 Sonthofen im Allgäu
HANDELSREGISTER
HRA 9533, Amtsgericht Kempten

PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTER
Allgäu Events Verwaltungs GmbH
Sitz: Sonthofen im Allgäu, HRB 11477,
Amtsgericht Kempten
TAX Number: 123/150/58609
VAT Number: DE 283094077

BANK TRANSFER DATA
Sparkasse Allgäu
BLZ: 733 50000
Account Nr.: 514821230
IBAN: DE46733500000514821230
SWIFT: BYLADEM1ALG

ALLGÄU EVENTS

Die Allgäu Events GmbH & Co. KG behält sich vor, die vereinbarten, bestätigten Preise aus sachlich berechtigten, erheblichen und unvorhersehbaren Gründen (Reduzierung der Teilnehmerzahl, Änderungen der Treibstoffpreise, Steuer, Gebühren, Abgabe o.ä.) in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Teilnehmer auf den Teilnehmerpreis (Gesamtpreis: Teilnehmeranzahl) auswirkt. Die Allgäu Events GmbH & Co. KG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn sich der Kunde trotz entsprechender Abmahnung in starkem Maße vertragswidrig verhält. Die Allgäu Events GmbH & Co. KG behält jedoch den Anspruch auf Vertragsentgelte/Preise abzüglich eventuell ersparter Aufwendungen zzgl. verauslagter Kosten. Bei Ansprüchen von Dritten hat der Kunde die Allgäu Events GmbH & Co. KG freizustellen.

Die Gewährleistungsrechte des Kunden bestimmen sich nach Reisevertragsrecht gemäß §§ 651 a ff BGB.

Der Kunde ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, die Allgäu Events GmbH & Co. KG hat erforderliche Informationen pflichtwidrig nicht oder fehlerhaft dem Kunden weitergegeben. Dies gilt auch im Falle der Änderung der vorgenannten Vorschriften nach Vertragsabschluss.

Abweichende Vertragsänderungen sowie Nebenabreden und sämtliche Willenserklärungen wie z.B. Kündigungen, Rücktrittserklärungen usw. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Geschäftsbedingungen. Unwirksame Bestimmungen / Bedingungen sind durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt am nächsten kommende Bestimmung / Bedingung zu ersetzen.

§ 2a Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, ist nach Erteilung des Auftrages eine Anzahlung von 50% auf das vereinbarte Leistungsvolumen zu erbringen.

Die restlichen 50% des vereinbarten Leistungsvolumens sind bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Allgäu Events GmbH & Co.KG einzuzahlen.

Sollten die Zahlungen nicht rechtzeitig eingehen, so besteht seitens des Veranstalters keine Pflicht auf Erfüllung des Vertrages. Der Anspruch seitens Allgäu Events auf Zahlung der vereinbarten Auftragssumme bleibt davon unberührt.

ALLGÄU EVENTS

§ 3 Sicherheit

Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Veranstaltung aus Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, die im Interesse des Kunden und aus Beweissicherungsgründen in jedem Falle schriftlich erfolgen sollte, gelten folgende Stornobedingungen:

§ 3.1 Stornierung

- Nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung sind bei einer Stornierung oder Teilstornierung (Verringerung der Teilnehmerzahl)
- bis **60 Tage** vor Veranstaltungsbeginn **65% des Eventpreises** zu bezahlen.
- **60 bis 30 Tage** vor Veranstaltungsbeginn sind **75% des Eventpreises** zu bezahlen.
- **Ab 30 Tage** vor Veranstaltungsbeginn sind **100% des Eventpreises** zu bezahlen.

Dabei werden alle aufgeführten Beträge der Kostenaufstellung mit berücksichtigt und berechnet.

§ 3.2 Sonderbedingungen bei Hotel- und Flugbuchungen sowie Leistungen von Drittanbietern

Im Falle einer Reservierung oder Buchung von Hotels und/oder Flügen sowie Leistungen von Drittanbietern gelten ausschließlich die von den entsprechenden Leistungsträgern tagesaktuellen Stornobedingungen. Auf Anfrage erhält der Kunde die Stornobedingungen des jeweiligen Leistungsträgers vorgelegt. Für alle anderen Leistungen gelten die Stornobedingungen von 3.1.

§ 4 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlichen Umständen

Wird das Event infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder der Allgäu Events GmbH & Co.KG beeinträchtigter Umstände, insbesondere solcher außerhalb der Einflussosphäre der Allgäu Events GmbH & Co.KG, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so ist die Allgäu Events GmbH & Co.KG berechtigt, für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

§ 5 Sorgfaltspflicht und Haftung

Die Allgäu Events GmbH & Co. KG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Organisation und Abwicklung des Events, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen laut Vorschlag und für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen. Die Allgäu Events GmbH & Co. KG haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

ALLGÄU EVENTS

Liegt der Teilnehmerpreis pro Teilnehmer über Euro 1.350,00 ist die Haftung pro Teilnehmer auf die Höhe des dreifachen Teilnehmerpreises beschränkt.

Die Allgäu Events GmbH & Co. KG haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B.: Sportveranstaltungen, Ausstellungen usw.) und die in der Bestätigung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.

Die Beteiligung an Sportaktivitäten oder anderen, gleichartigen Aktivitäten sind von dem Kunden bzw. von jedem Teilnehmer selbst zu verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sind vor Inanspruchnahme von dem Kunden bzw. dem Teilnehmer zu überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportaktivitäten oder anderer, gleichartiger Aktivitäten auftreten, haftet die Allgäu Events GmbH & Co. KG nur, wenn die Allgäu Events GmbH & Co. KG ein Verschulden trifft.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt. Insoweit wird für jeden Grad des Verschuldens gehaftet.

§ 6 Sicherheit

Die Einhaltung höchster internationaler und eigener Sicherheitsstandards ist bei der Allgäu Events GmbH & Co. KG wichtigste Rahmenbedingung eines jeden Events.

§ 7 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 8 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Veranstalter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des §14 BGB ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis Kempten im Allgäu.